Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB .

Gemeinde Reichersbeuern

Für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Schmidbergweg“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Schmidbergweg“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)
Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist begrenzt südlich durch die Tegernseerstraße, östlich durch den Schmidbergweg und westlich durch die Bebauung am Birkenweg.
Der Lageplan des Bauamtes mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses:

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes/ Flächennutzungsplanes kann während der Dienstzeiten (Mo – Fr 8 – 12Uhr sowie Do 14 – 18Uhr) beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern, Tölzer Str. 2, 83677 Reichersbeuern, EG, Zimmer 0.7 bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern unter www.vgreichersbeuern.de/de/bauen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren-der-gemeinde-reichersbeuern/ eingesehen werden.

Verfahrensart
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB (i.V.m. §3 BauGB) aufgestellt.
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung
Für das Gebiet werden als Planungsziele die Innenverdichtung sowie die Aktualisierung der Festsetzungen angestrebt.

Aushang an allen Amtstafeln

ausgehängt am: 21.03.2023

abzuhängen am: 21.04.2023

abgenommen am: .....

.....
Unterschrift und
Dienstbezeichnung

Siegel

Reichersbeuern, 21.03.2023

Gemeinde Reichersbeuern

Ernst Dieckmann
1. Bürgermeister